Am Wassergarten 2
52372 Kreuzau
Tel.: 02422-94160
Fax: 02422-941616

„Pädagogische Geschlossenheit" – Fortbildung am 04.11.2013 Beschlüsse

1. Umgang mit dem Handy

1.1 Regel:
~~Die Nutzung des Handys und anderer vergleichbarer elektronischer Geräte ist auf dem Schulgelände – außer in der Mensa – untersagt. Nach Rücksprache mit dem Lehrer/der Lehrerin oder auf dessen/deren Anweisung darf das Handy benutzt werden.~~
Abgelöst durch die Regelungen zum Handy und mobilen Endgeräten Stand 2021.

Kriterium: Wir gehen davon aus, dass das Handy benutzt wird, wenn es hörbar oder sichtbar ist.

1.2 Konsequenzen:
Einzug und Abgabe des Handys im Sekretariat, wo es am selben Tag während der Öffnungszeiten des Sekretariats durch die Erziehungsberechtigten oder am folgenden Tag durch den Schüler/die Schülerin selbst abgeholt werden kann

2. Umgang mit Gewalt

2.1 Regel:
Wir tolerieren keine verbale oder körperliche Gewalt – auch keine sogenannten „Spaßkämpfchen".

2.2 Konsequenzen:
Sofortige Unterbindung verbaler und körperlicher Gewalt und ggf. weitere Ordnungsmaßnahmen

3. Umgang mit Unterrichtsstörungen

3.1 Regel:
Wir dulden keine Störung des Unterrichts

Kriterium: Was eine „Störung" ist, liegt in der Bewertungshoheit des Lehrers/der Lehrerin.

3.2 Konsequenzen:

1. Ermahnung
2. „Gelbe Karte" und Vermerk im Klassenbuch
   Dabei soll es dem Lehrer/der Lehrerin überlassen sein, ob die „Gelbe Karte" sofort oder zu Hause abgeschrieben werden soll.
3. „Rote Karte" und Vermerk im Klassenbuch sowie Information der Eltern, verbunden mit einer sofortigen „Auszeit" auf dem Flur oder in einer „Unterstützerklasse", wo eine schriftliche Aufgabe erledigt werden muss
4. Mitteilung an die Eltern und Einladung zum Gespräch zwischen Erziehungsberechtigten, betroffenen Kolleginnen/Kollegen und Klassenlehrer/Klassenlehrerin
   Kriterium: zwei „Roten Karten" innerhalb einer achttägigen Frist
5. Gespräch mit Stufenleitung oder Schulleitung

---

4. Umgang mit Hausaufgaben

4.1 Regel:
Die Hausaufgaben werden regelmäßig angefertigt und die Unterrichtsmaterialien sind mitzuführen.

4.2 Konsequenzen:
Einladung zur Nacharbeit bei dreimaligem „Vergessen"

---

5. Umgang in der Klasse

5.1 Regeln:

- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I stehen zu Beginn einer Unterrichtsstunde auf; der Unterricht (die Begrüßung) beginnt erst, wenn alle ruhig geworden sind.

- Ausschließlich die Arbeitsmaterialien, die für die Unterrichtsstunde notwendig sind, liegen auf dem Tisch.
- Während der Unterrichtsstunde wird nicht gegessen; auch sollte nicht auf Toilette gegangen werden. Die Erlaubnis zum Trinken während des Unterrichts liegt im Ermessen des Lehrers/der Lehrerin.
- Die Schülerinnen und Schüler tragen keine Kappen, Mützen o.ä.
- Jacken und Mäntel hängen an der Garderobe.
- Der Tafeldienst putzt die Tafel; der Ordnungsdienst räumt auf. Über die Einhaltung des Ordnungsdienstes wachen die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer, i.d.R. nach der Unterrichtsstunde, notfalls aber beginnt der Unterricht erst dann, wenn die Klasse aufgeräumt ist.

5.2 Konsequenzen:
überflüssig; diese Regeln sollen Kraft der Autorität des Lehrers/der Lehrerin durchgesetzt werden

---

6. Umgang mit Unpünktlichkeit

6.1 Regel:
Die Schülerinnen und Schüler *[und Lehrerinnen und Lehrer]* erscheinen pünktlich zum Unterricht.

6.2 Konsequenzen:
Individuelle Handhabung

---

7. Feedback-Kultur

Eine freundliche Erinnerung an die Einhaltung der Regeln sollte unter Kolleginnen und Kollegen möglich sein.

---

8. „Nachhaltigkeit"

- Die Regeln und Konsequenzen werden in dieser Woche mit den Klassen besprochen.
- Die Regeln und Konsequenzen gelten ab Montag, 11.11.2013.
- Die Regeln und Konsequenzen werden im März 2014 (auf einer Lehrerkonferenz vor den Osterferien) überprüft.

- Eine halbjährliche Begleitung und Überprüfung wird generell empfohlen, um die „Nachhaltigkeit" der Beschlüsse zu garantieren.